

„AG nach § 78 SGB VIII Planungsraum Beeskow

Die letzte Sitzung fand am 16.10.2018 statt.

Die Fachgruppe Kinder- und Jugendarbeit berichtet, dass sie nach Bedarf arbeitet. Fachthemen werden im Arbeitskreis Jugendkoordination bearbeitet und an die AG im Planungsraum Beeskow weitergeleitet. Die Sprecherwahl steht seit zwei Jahren aus.

Die Fachgruppe HzE war durch wenig Teilnehmer vertreten. Angedacht ist ein gemeinsames Arbeitstreffen mit Eisenhüttenstadt.

Die Fachgruppe Kita plant zwei Sitzungen im Jahr. Die Personalgewinnung bleibt Thema.

Die Fach-AG's wünschen sich, mit anderen Trägern der AG § 78 regional und überregional zusammenzuarbeiten (Erfahrungsaustausch).

Für die Jahresarbeitsplanung wurden Termine und Inhalte abgestimmt.

- Datenschutz in den verschiedenen Bereichen der Kinder und Jugendhilfe
- Erwartungen der AG §78
- Schnittstellen der AG §78
- weitere Themenerarbeitung im Februar“

Zu TOP 4 Information zum Sachstand der Besetzung der Stelle des Jugendamtsleiters

Herr Wende informiert, dass der Landrat zu einem Gespräch mit Frau Zaring, Frau Kilian und seiner Person eingeladen hatte. Sie wurden informiert, dass es drei Bewerber gibt und die Bewerbungsunterlagen wurden gesichtet.

Es wurde sich verständigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß zu Ende gebracht werden sollte. Am 15.02.2019 fanden die Bewerbungsgespräche statt. Ein Bewerber hat sich positiv hervorgehoben.

Es wird eine Drucksache an alle KT-Fraktionen geben, die dann die Möglichkeit erhalten, den Bewerber zu einer Fraktionssitzung einzuladen. So kann der Bewerber sich bei Bedarf vorstellen.

Der Bewerber hat Erfahrungen in der Jugendhilfe, so in der Arbeit bei einem freien Träger und Leitungserfahrungen.

Frau Kilian äußert sich wohlwollend zum Bewerber. Herr Wende schätzt ein, dass er großes Interesse an dieser Aufgabe hat, lernbereit ist und die Fachkompetenz der Kollegen im Jugendamt aus eigener Erfahrung heraus schätzt. .

In einer nicht öffentlichen Sitzung wird der Bewerber am 14.03.2019 vom Jugendhilfeausschuss angehört und am 03.04.2019 stellt sich der Bewerber im Kreistag vor. Hier erfolgt die Berufung.

Zu TOP 5 Beratung zu den Beschlussvorlagen des Jugendhilfeausschusses/Kreistages

Jugendförderplan

Frau Christiani bringt die Beschlussvorlage ein. Im Jugendförderplan werden, wie gehabt, die Planvorhaben darstellt und finanziell untersetzt. Einleitend sind die Planungs- und Finanzierungsinstrumente aufgeführt.

Begonnen hat der Prozess der Entwicklung von Qualitätsstandards für die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte in den Projekten für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern im Landkreis Oder-Spree bereits verwaltungsintern.

Am 08.04. startet der Beteiligungsprozess. Hierzu sind die Anstellungsträger der bereits geförderten, der geplanten Projekte sowie die Sprecher der AG nach § 78 SGB VIII (Multiplikatorenrolle) zu einer Auftaktveranstaltung eingeladen.

Ein weiteres Instrument sind die Qualitätsstandards für die Arbeit der Fachkräfte der Jugendberufshilfe in den Projekten „Sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration“ im Landkreis Oder-Spree. Dieser Prozess hat im vergangenen Jahr begonnen. Das Ergebnis soll dieses Jahr in die Beschlussfassung gehen.

Des Weiteren wird im Jugendförderplan die Fachkräftestruktur im LOS dargestellt.

Hinsichtlich der Qualifikation stellte sich 2017 die aktuelle Fachkräftesituation im Landkreis wie folgt dar: 19 % der Fachkräfte (13) verfügten über den erforderlichen Abschluss als staatlich anerkannte/n Sozialarbeiter/in oder Sozialpädagoge/in (Diplom, Bachelor, Master). Hinzu kamen 16 % mit einer anderen anerkannten akademischen Ausbildung (11) (z.B. Diplomlehrer). 65 % sind staatlich anerkannte Erzieher/innen (44), zum großen Teil mit darauf aufbauenden Weiterbildungen.

Deutlich wurde hier u.a., dass 2/3 der Personalstelleninhaber staatlich anerkannte Erzieher sind. Das Jugendamt ist hier in der steuernden Funktion und hat für die laufende Förderetappe entsprechende individuelle Qualifizierungsvereinbarungen mit den Anstellungsträgern für ihre Fachkräfte getroffen. Insgesamt wurden für 44 (59 %) aller Fachkräfte Qualifizierungen vereinbart, davon

- Studium Soziale Arbeit (8 B.A.+ 1 Master),
- Systemische Beratung (6)
- andere Weiterbildungen mit Zertifikat/ 200h (8).
- Grundlagen der Beratung/ 50h (20).

Des Weiteren werden verstärkt thematische Fortbildungen zum Thema Medienpädagogik, Suchtprävention sowie Kinder- und Jugendbeteiligung gewählt.

Das Land hat eine Richtlinie zur „Förderung von Sozialarbeit an Schule“ beschlossen. Für den Landkreis ist die Bereitstellung von Fördermitteln von a 9.750 € für 7 zusätzliche Vollzeitstellen vorgesehen. Der Förderbetrag entspricht in etwa 20 % der Personalkosten einer VZE. Im Rahmen einer Stellungnahme des Jugendamtes zum Richtlinienentwurf wurde kritisiert, dass der Landesanteil je geförderter Personalstelle im LOS inzwischen nur bei ca. 13% liegt.

Vorrangig sollen nicht gedeckte Bedarfe an Oberstufenzentren, Oberschulen, Gesamtschulen, Schulzentren und Schulen für gemeinsames Lernen Berücksichtigung finden, die bisher nicht aus Mitteln des MBSJ gefördert wurden. An allen weiterführenden Schulen im Landkreis ist bereits ein/e Sozialarbeiter/in tätig. Zusätzlich zu diesen 20 bereits geförderten Stellen besteht in diesem Bereich entsprechend der Planungsgrundsätze des LOS kein weiterer planerischer Bedarf. Gefördert werden laut Entwurf auch andere Formen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Damit könnte das vom Kreistag beschlossene Förderprogramm des LOS „Förderung von Angeboten für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern“, welches seit 01.07.2018 umgesetzt wird, mit Landesmitteln refinanziert werden.

Eine Mittelbereitstellung über die bisherige Förderung hinaus, wäre aus Sicht des Landkreises nicht möglich. Der Anteil des Landkreises in den nächsten Jahren bleibt nicht gleich, da wir weitere vier Projekte pro Jahr finanzieren, damit werden vier weitere Angebote geschaffen.

Angebote für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern

Die Projekte des Modellprojektes wurden in Regelangebote überführt, entsprechend der im letzten Jahr in Kraft getretenen Richtlinie.

Weitere Projekte befinden sich mit Beginn des Jahres 2019 in der Stadt Eisenhüttenstadt und der Gemeinde Grünheide im Aufbau. Im Prüfprozess befinden sich gegenwärtig Konzepte, die in Erkner und Schöneiche umgesetzt werden sollen. Jährlich ist entsprechend der Richtlinie ein Ausbau der Angebotsstruktur um vier weitere Standorte möglich.

Zur Qualitätssicherung wurde für die Träger und deren Fachkräfte die Möglichkeit der Fachberatung durch ausgewählte Konsultationseinrichtungen und im Jugendamt eine Koordinierungsstelle geschaffen.

Jugendberufshilfe

Das Kooperationsprojekt mit Pro Arbeit Kommunales Jobcenter im Planungsraum Beeskow ist in der modellhaften Form im beidseitigem Einvernehmen nach 1,5 Jahren zum 31.12.2018 beendet worden.

Aufgrund veränderter Bedarfslagen und Teilnehmerzahlen, die sich in Folge der effektiven sozialräumlichen Arbeit des Fachkräfteteams der Stiftung SPI im Projektverlauf gezeigt haben, wurde das Projekt des Jugendamtes gemäß § 13 SGB VIII ab dem 01.01.2019 wieder von 8 auf 16 Plätze erweitert. Es gibt Warteliste in diesem Projekt.

Planungsgrundsatz ist, in jedem der vier Planungsräume des Landkreises ein Jugendberufshilfeangebot vorzuhalten. Die Produktionsschule im Planungsraum Erkner beendete mit Ablauf der geltenden Förderrichtlinie des Ministeriums Bildung, Jugend und Sport (MBJS) zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen am 31.12.2018 ihre Tätigkeit. Der Träger CJD Berlin-Brandenburg stellte sich nicht mehr für eine Weiterführung des Angebotes in der anschließenden Förderetappe zur Verfügung. Ein Grund dafür waren die erschwerenden Rahmenvorgaben der veränderten Richtlinie des MBJS. Statt vormals 16 müssen 24 Plätze vorgehalten werden, was auf Grund der Bedarfslage nicht zu realisieren ist. Die Finanzierung wird nur gewährt, wenn diese Plätze voll ausgelastet werden. Eine gemeinsame Lösungssuche blieb erfolglos. Der Bedarf für ein Angebot einer Produktionsschule besteht weiterhin im Landkreis. Bei einem neuen Projekt, müsste das Angebot über den Planungsraum ausgeweitet werden. Die Federführung für ein Interessenbekundungsverfahren liegt beim MBJS. Das Jugendamt hat in Absprache mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vorsorglich einen Antrag auf Förderung für die nächste Förderetappe von 2019-2022 bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) eingereicht und damit den Zugang zum Landesprogramm gesichert.

Der Landkreis ist seit 2015 „Lokale Koordinierungsstelle“ für das Bundesprogramm „Jugend stärken im Quartier“, angesiedelt beim Bundesamt für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFZA). In der Modellphase 2015 -2018 war die Umsetzung der Aufgaben der Koordinierungsstelle beim Jugendamt angesiedelt. Die Modellphase endete planmäßig am 31.12.2018. Vom Bund wurde eine weitere Förderetappe 2019 – 2022 aufgelegt. Mit Beginn dieser Förderetappe ist die Anbindung der Aufgaben der Koordinierungsstelle und damit die Fach- und Finanzverantwortung beim Amt für Integration und Ausländerangelegenheiten des Landkreises geplant. Das Bewilligungsverfahren läuft derzeit. Das Bundesmodellprojekt „Stärken im Quartier“ hat das Jugendamt gut vorbereitet an das Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration übergeben. Dort liegt jetzt die Finanz- und Fachverantwortung. Das Jugendamt wirkt im Beirat mit.

Diskussion:

Herr Wende meint, dass viel auf wenig Teilbereiche produziert wird:

„Wir reden im Jugendförderplan wenig über Kinder- und Jugendarbeit. Ich weiß, dass viel passiert. Wir sollten eventuell darstellen: Was machen wir neu, was läuft.“

- Gibt es die Jugendgruppenleiterausbildung im LOS noch?
- Wie sieht es aus mit Beteiligung und Fortbildungen?“

Frau Christiani antwortet, dass das Gesetz mit dem Jugendförderplan eine Untersetzung des Haushaltsplanes fordert.

Das Jugendamt stellt im Jugendförderplan im LOS Prozesse dar, die für drei Jahre geplant sind. Die personellen Ressourcen sind aus ihrer Sicht nicht gegeben, um noch umfangreicher zu agieren. Das ist mit einer ½ Stelle für die Kinder- und Jugendarbeit, die durch eine sozialpädagogische Fachkraft besetzt ist und künftig einer Stelle, die nur noch die verwaltungstechnischen Aufgaben wahrnehmen soll, nicht zu leisten. Andere Landkreise erarbeiten den Jugendförderplan im 4-Jahrestakt, obwohl er gesetzlich jährlich vorgeschrieben ist. Vielleicht ist ein ganz anderes Format möglich. Die Frage ist jedoch mit welchem Planungsauftrag und welcher Zielstellung man z.B. Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen analysiert und aufzeigt. Es könnte hierzu auch ein externer Anbieter einer solchen Leistung beauftragt werden. Aber auch hierfür müssten Mittel bereit gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestätigt die Fortschreibung des Jugendförderplanes für den Zeitraum 2019 – 2022 als Bestandteil der Jugendhilfeplanung und als Untersetzung zum Haushaltsplan.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss die Beschlussvorlage an den Kreistag zur weiteren Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten sowie dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu TOP 6 Information zur Vergabe der Fördermittel in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit - 2019

Frau Christiani erläutert, dass das Jugendamt wie jedes Jahr eine Übersicht zur Fördermittelvergabe erstellt hat, mit dem Stand 13.02.2019. Bis zu diesem Zeitpunkt haben noch nicht alle Träger die Mittel beantragt. Im Laufe des Jahres ist bei entsprechendem Bedarf eine Beantragung weiterhin möglich. Bei dem vorliegenden Papier handelt sich um eine Information. Es sind bisher insgesamt 578,833 € für die Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit beantragt worden. Die Anpassung an die erforderlichen Bedarfe passiert innerhalb des Budgets.

Die im vergangenen Jahr zusätzlich ausgeschriebenen Beteiligungsprojekte wurden gut genutzt. Es gab tolle Präsentationsformen durch die Jugendgruppen, von denen die Mittel beantragt und verwendet wurden. Dieses Jahr liegt der inhaltliche Schwerpunkt bei der sozialen Arbeit an Schule.

Frau Christiani macht noch auf zwei Änderungen aufmerksam: Neu ist, dass die Gemeinde Steinhöfel als eine Gemeinde in das Amt Odervorland übergegangen ist. Die Gremien des Amtes Odervorland und der Gemeinde Steinhöfel haben sich geeinigt, dass die Fördermittel in der Gemeinde Steinhöfel bleiben. Ebenso bleibt die Fachkraft bei der Gemeinde Steinhöfel angestellt. Der Zugang zu Kindern und Jugendliche erfolgt über die Schule.

Frau Bröse bittet darum, bei der Bezeichnung JUTERRA das Wort Jugendfreizeiteinrichtung zu ergänzen.

Herr Wende bittet darum, die Ausschreibungen der Beteiligungsprojekte an das Protokoll zu hängen (siehe Anlage 1 und 2)

Zu TOP 7 Bericht aus den Planungsgruppen/zu Planungsprozessen

Frau Karkowsky weist noch einmal darauf hin, dass die Wahl des Jugendhilfeausschuss im Juni ansteht. Laut Arbeitsplan des Jugendhilfeausschusses ist am 22.08.2019, von 16.00 bis 20.00 Uhr eine **gemeinsame Sitzung des JHA und des UA JHPL** vorgesehen. Sie stellt den Mitgliedern die Frage: Wie wollen Sie diese vier Stunden organisatorisch und inhaltlich gestalten? Vorgesehen ist eine externe Moderation über das Beratungsunternehmen KORUS durch Herrn Völker. Da Herr Völker an der gemeinsamen Sitzung des JHA und UA JHPL am 09.05.2019 nicht teilnehmen kann, schlägt Frau Karkowsky einen extra **Termin zur Vorbereitung** des 22.08.2010 vor.

Der UA JHPL einigt sich auf den Termin **13.05.2019, um 17.00 Uhr in Fürstenwalde in der Nebenstelle, im Turm im Raum 1001.**

Frau Kilian und Herr Wende erklären sich bereit daran teilzunehmen sowie Frau Karkowsky und die Sprecher der AG nach § 78 SGB VIII. Die gemeinsame Sitzung am 22.08. soll in Form eines Workshops stattfinden.

Themen und Inhalte:

- Empfehlungen der Vorsitzenden und des Stellvertreters des JHA der letzten Legislaturperiode an den neuen JHA,
- Grundlagen der Arbeit des JHA (SGB VIII, AG KJHG, Satzung des Jugendamtes, GO des UA JHPL),
- Gemeinsame Zielstellungen,
- Prozesse, die gelaufen sind,
- Prozesse die geplant sind bzw. weitergeführt werden,
- Überblick über die Jugendhilfeangebote im LOS (Schaubild).

Die Vorbereitungsgruppe sollte sich an dem letzten Workshop zur Neuwahl des JHA (Legislaturperiode 2014-2019) orientieren.

Frau Karkowsky tätigt dann die erforderlichen Absprachen mit Herrn Völker. In der gemeinsamen Sitzung am 09.05.2019 sollen die Empfehlungen an den neuen Jugendhilfeausschuss erarbeitet werden.

In der Planungsgruppe „Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung“ wurden die quantitativen und qualitativen Ergebnisse der Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung und die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen vorgestellt und beraten. U.a. war die erhebliche Zunahme der Rückstellungen vom Schulbesuch ein Thema, mit dem sich die Planungsgruppe in seiner nächsten Sitzung intensiver beschäftigen will. Hierzu sind Vertreter von Schule, Gesundheitsamt, Sozialamt und Kindertagesstätten eingeladen. Es geht darum, dieses Thema aus Sicht der Beteiligten zu erörtern und Schlussfolgerungen für eine gezielte Zusammenarbeit zu ziehen.

Zu TOP 8 Bericht aus den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Planungsraum Fürstenwalde

Herr Ullrich berichtet, dass die Facharbeitsgruppe HzE sich gemeinsam zu Themen verständigen will, die alle Träger des Landkreises gemeinsam betreffen. Dem Jugendamt steht es frei daran teilzunehmen. Herr Wende bittet darum, bei Bedarf den UA JHPL einzubeziehen.

Herr Saupe äußert, dass ihm nicht klar ist, um was es bei diesem Treffen geht. Die QS und die LQE sind aus seiner Sicht weiter ausgestaltet worden und entsprechende Vereinbarungen ge-

meinschaftlich dazu getroffen worden. Hierzu wurden u.a. die Jahresgespräche mit den Trägern ambulanter Hilfen genutzt. Nach seinem Dafürhalten herrschte zu allem Konsens. Er wünscht sich, dass die Träger die Gemengelage zusammenfassen und dann mit ihm und den Teamleitern dazu ins Gespräch gehen.

Darüber hinaus schlägt er vor, in einer gemeinsamen Beratung mit den Trägern zu beraten, inwiefern die Qualitätsstandards „Flexible Einzelfallhilfen“, die überarbeitet wurden, im nächsten UA JHPL und JHA behandelt werden sollten, wenn sie von den Trägern in Frage gestellt werden. Die Verwaltung des Jugendamtes wird hierzu die Träger einladen und befragen.

Weiterhin wurde aus dem Jugendhilfeausschuss berichtet. So u.a. zur Besetzung der Stelle des Jugendamtsleiters und zur Wahl des Jugendhilfeausschusses und zum Erziehungshilfetag im Land Brandenburg. § 18 a SGB VIII soll darüber hinaus besprochen werden.

Planungsraum Eisenhüttenstadt

FAG HzE:

Die Zusammenarbeit mit der FAG Beeskow läuft gut. Der Wunsch und die Ideen der Zusammenarbeit wurde in der AG nach § 78 Planungsraum Beeskow eingebracht. Die Geschäftsordnungen beider AG's wurden durchgeschaut und sind relativ identisch.

Beide FAG's fragen nach sozialpädagogischen Tagesgruppen. Fälle des Bedarfes kommen meist aus dem RFT, Kita, Grundschule. Wenn ein Papier von den FAG's fertig gestellt ist, dann wird es in den Unterausschuss eingebracht.

FAG KJA/JSA

Am 17. Mai 2019 findet die U 16 Wahl statt. Die FAG will sich daran beteiligen. Es hat sich dazu eine kleine Arbeitsgruppe gebildet.

FAG Kita

Schwerpunkt der Arbeit ist z.Zt. die Ausgestaltung des Bereiches Sprache insbesondere die „Alltagsintegrierte Sprachförderung“ für Vorschulkinder im Zusammenwirken mit den Grundschulen“.

Planungsraum Beeskow

Frau Noack berichtet, dass die letzte Sitzung am 11.02.2019 stattgefunden hat.

Frau Hand hat ihr Mandat als Sprecherin niedergelegt. In der nächsten Sitzung ist die Sprecherwahl geplant. Des Weiteren haben die Mitglieder beraten, wie die Arbeit der AG strukturiert werden sollte.

Die Facharbeitsgemeinschaften HzE des Planungsraumes Beeskow und Eisenhüttenstadt werden künftig zusammen tagen.

Es wird auch überlegt, ob es sinnvoll ist, die Facharbeitsgemeinschaften Kita zusammenzulegen. Hierzu soll erst ein Treffen mit Frau Butschke abgewartet werden.

Ein weiteres Thema war: „Der Datenschutz in der Netzwerkarbeit“. Hier ist angedacht die Sprecher der AGen nach § 78 SGB VIII zu befragen, ob an diesem Thema evtl. auch Interesse in den anderen Planungsräumen besteht und vielleicht eine Veranstaltung für den Landkreis geplant werden soll.

Es entstand insgesamt die Idee, über die Arbeitsgruppe der Sprecher zu sammeln, welche überregionalen Themen es in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII gibt.

Im Zuge der Integration will die AG sich damit beschäftigen, welche Auswirkungen diese auf die Arbeitsfelder der Jugendhilfe hat.“

Herr Wende macht den Vorschlag, dass die Sprecher der AG vor dem 09.05.2019 zusammentreffen, um die überregionalen Themen zusammenzutragen.

Planungsraum Erkner

Frau Herwig berichtet, dass die letzte Sitzung am 30.01.2019 stattfand.

Sie hat als Sprecher der AG an der Landessprecher AG teilgenommen. Im Rahmen der AG nach § 78 SGB VIII ist LOS aus ihrer Sicht gut aufgestellt. Positiv ist, dass an der AG in Erkner Vertreter aus allen Kommunen teilnehmen.

Vertreter des JOB-Center sind am 07.04. zum Thema Obdachlosigkeit im Planungsraum eingeladen.

Zu TOP 9 Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Oder-Spree

Frau Krapp stellt an konkreten Beispielen aus ihrer Förderpraxis Fragen zum Verständnis und benennt aus ihrer Sicht die Unklarheiten.

- Was heißt Verbrauchsmaterialien?
- Was ist ein Sportgerät?
- Was ist ein Spielgerät?
- Was ist mit Hotspot GEMA-Gebühren?
- Was sind Aufwandsentschädigungen?
- Wenn ich mehrere Tage einen Workshop durchführe, kann ich der Fachkraft 12,50€ geben oder Honorar?
- Ist ein Roller ein Sportgerät oder Zubehör?
- Soll bis zum 31.03. oder 31.01. der Verwendungsnachweis eingereicht werden?
- Auftritt, Proben, Musicalworkshop – Wird dann Mittagessen gefördert?

Herr Wende fasst zusammen, dass im UA JHPL keine Beratung zur Fördermittelverwendung stattfinden kann. Festzustellen ist, ob es einen allgemeinen Bedarf der Träger hierzu gibt. Er stellt folgende Fragen in den Raum: Wie kommen wir ins Gespräch? Wie können die Erläuterungen des Jugendamtes aus fachlicher Sicht mit den Trägern und Ihren Fachkräften besprochen werden? Wie können sie gehört werden?

Herr Ullrich sagt, wir haben keinen Leidensdruck, und wollen bei der Budgetierung bleiben. Als Träger muss man seiner Meinung nach selbst die Verantwortung tragen. Er bietet an sein Wissen zur Förderpraxis gern an die anderen Träger weiterzugeben.

Frau Herwig äußert, dass sie hier fachfremd ist. Die Förderrichtlinie war auch Thema in der AG im Planungsraum Erkner. Hier wurden ähnliche Schwierigkeiten in der Auslegung benannt. Es war für viele nicht nachvollziehbar, was warum nicht finanzierbar ist, insbesondere die Verpflegung. In Erkner wurde der Wunsch geäußert einen Fachtag zur Förderung durchzuführen.

Darüber hinaus war es Frau Herwig wichtig in der Sitzung des UA JHPL auf die Stellungnahme einzugehen. Sie sagt, im Protokoll zur Beratung der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII-Region Erkner vom 30.01.2019 steht in Top 2 unter Punkt c): „Richtlinie Offene Kinder- und Jugendarbeit – Richtlinie von 2006“– verschiedene Träger verlangen Anpassungen/ hier scheint es seitens des Jugendamtes zu willkürlichen Auslegungen des Richtlinien textes zu kommen, je nachdem welcher Sachbearbeiter die Prüfung des Verwendungsnachweises vornimmt.“ Die Sprecher der AG nach 78 des Planungsraumes Erkner entschuldigen sich für die nicht ausreichende Prüfung des Protokolltextes.

Frau Christiani macht ausführliche Ausführungen zur Historie und Rechtsgrundlage der Förderrichtlinie sowie zur aktuellen Situation aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes.

Historie

2005 gab es im Landkreis ein Haushaltskonsolidierungskonzept. Es wurden Einsparungen gesucht, und in diesem Zuge eine Personalstelle der Fördermittelprüfung im Jugendamt reduziert. Es gab den Auftrag an das Jugendamt, das Förderverfahren zu vereinfachen.

Davor wurde nach Maßnahmen gefördert. Das bedeute für die Träger eine Antragstellung für jede einzelne Maßnahme. Im Ergebnis wurde die Budgetierung eingeführt und eine jährliche Tiefenprüfung von 10% der Anträge. Die Budgetierung ermöglicht einen flexiblen Fördermitteleinsatz im Jahresverlauf.

Der Prozess der Sozialraumorientierung ist ebenfalls zu diesem Zeitpunkt gestartet, passte inhaltlich-fachlich und entsprach dem politischen Auftrag. Die Richtlinie machte die Förderung von 50% der Betriebsausgaben und 100% der pädagogischen Arbeit möglich. 100%, außer Verpflegung, PKW-Kosten, Bekleidung und Personalkosten.

Rechtsgrundlage

Zur Rechtsgrundlage der Richtlinie führt Frau Christiani aus: „Mit dieser Richtlinie befinden wir uns im Zuwendungsrecht. Das bedeutet, es wird ein Zuschuss gewährt und nicht die 100%ige Finanzierung. Es muss immer noch ein anderer mitfinanzieren, ich glaube dieser Gedanke ist verloren gegangen.

Der öffentliche Träger der Jugendhilfe (Verwaltung des Jugendamtes) legt die Fördermodalitäten fest. Hierbei hat er Ermessen bei der Ausgestaltung.

So hat der Landkreis in den verschiedenen Richtlinien zur Förderung dieses Ermessen wie folgt ausgestaltet:

- Richtlinie zur Personalkostenförderung in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit 63%:55%
- Richtlinie zur Förderung von Angeboten für Kinder im Grundschulalter und deren Eltern 60%:40%
- Richtlinie zur Förderung der Eltern-Kind-Zentren 50%:50%.
- Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Oder-Spree 50% BK und 100% pädagogische Arbeit.

MOL fördert Projektarbeit bis zu 50% und bei internationalen Begegnungen Tagessätze von 5,50E. LOS ist mit der Budgetierung bei pädagogischer Arbeit bei 100%, nur Verpflegung ist ausgeschlossen.

Die Verwaltung des Jugendamtes ist rechenschaftspflichtig gegenüber der Kämmerei, des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes und des Landesrechnungshofes. Es trägt die Verantwortung für die Prüfung einer sparsamen und zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel. Es sind Regelungen zur Zuwendungsfähigkeit notwendig und Nebenbestimmungen. Diese wurden 2006 erarbeitet und nicht verändert.“

Aktuelle Situation

Wie komplex die Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit ist und wie komplex die Budgetierung zeigt sich aus Sicht der Jugendförderer in der realen Praxis. Daher ist die Praxis eingeflossen, wenn entweder etwas zu schwammig formuliert wurde oder etwas ganz Neues in der Praxis auftauchte. Dann wurde dies in die neue Fassung der Erläuterung eingearbeitet. Ziel der Überarbeitung der Erläuterungen der Nebenbestimmungen durch die Verwaltung des Jugendamtes war Klärung und nicht Verwirrung.

Insgesamt liegt die Rückforderungsquote bei 0,83%. Von den 2017 bewilligten Mitteln in Höhe von 635.000€ sind 5.256€ zurückgefordert worden. Die Tiefenprüfungen haben deutlich ge-

macht, dass die Auslegung der Förderrichtlinie sehr frei erfolgte, was vermutlich auch mit Begrifflichkeiten zu tun hatte. Deshalb wurden erstmals Beleglisten angefordert.

Aus der Wahrnehmung von Frau Christiani ist die beschriebene Unruhe aufgekommen, als erstmalig Beleglisten auf Grund der Ergebnisse der Tiefenprüfungen geprüft wurden. Hier folgten von der Seite des Jugendamtes zwei Maßnahmen.

- Gespräche mit einzelnen Trägern, mit der Möglichkeit zur Korrektur, bei Anerkennung mit relativ großem Ermessen
- Überarbeitung der Nebenbestimmungen (klare Formulierung).

Frau Christiani führt weiter aus, dass die Kollegen des Jugendamtes mit den Trägern ins Gespräch gegangen sind. Das zog einen hohen personellen Aufwand mit sich, der es nach Meinung der Jugendförderer wert war. Anliegen war es, eine Sensibilisierung bei Trägern und ihren Fachkräften zu erzielen und auf der Basis der Ergebnisse der Prüfung die Erläuterungen klarer und eindeutiger zu ergänzen.

Dass Große und Ganze ist aus Sicht der Verwaltung geregelt. Es geht ums Detail.

Inhalte der Rückforderungen waren:

- Verpflegung, die nicht förderfähig ist- Im Rahmen von Projektarbeit, wird auch Verpflegung finanziert (Gesunde Ernährung)
- Was ist päd. Material?
- Was Ausstattung?

Bsp. Herd und Bohrmaschine

Das sind in der Förderpraxis ganz normale Prozesse. Hier bedarf es einer eindeutigen und klaren Definition.

Nachdem 2017 die Beleglisten geprüft wurden und die Erläuterungen zu den Nebenbestimmungen klarer ergänzt wurden, wird ab 2019 das Verwaltungsverfahren bei Rückforderungen über ein Anhörungsverfahren laufen.

Frau Christiani äußert, dass sie hofft, dass man sich in Zukunft klarer und rechtzeitig zu offenen Fragen verständigen wird. Die Verwaltung kann nur vom Prinzip her etwas regeln. Die Details der Praxis müssen konkret geklärt werden. Frau Christiani lädt noch einmal ausdrücklich dazu ein, vor der Mittelabrechnung im Jugendamt anzurufen und Unklarheiten rechtzeitig zu besprechen.

Frau Christiani führt weiter aus, dass aus dem Planungsraum Erkner der Vorschlag/die Idee kam eine Tagesveranstaltung durchzuführen, um zu definieren was förderbar ist. Des Weiteren sollte die Richtlinie von MOL zu Grunde gelegt werden. Frau Christiani betont noch einmal, dass das Jugendamt im LOS sich bewusst für die Flexibilität in der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit entschieden hat. In der Tagessatzförderung wie sie MOL praktiziert, sieht das Jugendamt LOS einen Rückschritt. Im LOS ist das Ziel die pädagogische Arbeit der Fachkräfte zu finanzieren. Frau Christiani lädt ein, um Definitionen zu ringen. Sie gibt zu bedenken, dass es immer einen Graubereich geben wird. Was förderungsfähig ist, liegt aus ihrer Sicht jedoch laut Gesetz klar in der Verantwortung der Verwaltung.

In der Stellungnahme haben die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit des Planungsraumes Erkner deutlich zu verstehen gegeben, dass sie auf Grund der Richtlinie in ihrer Arbeit eingeschränkt sind. Frau Christiani nimmt an, dass hier was anderes „hochkocht“. Sie lädt dazu ein, ehrlich und offen ins Gespräch zu gehen und zu schauen was wirklich hinter diesem Thema liegt. Das würde sie gern gemeinsam mit den Trägern und Ihren Fachkräften thematisieren und anschauen.

Herr Wende fasst zusammen, dass die Förderung schon immer eine Defizitfinanzierung war. Die Frage ist seiner Meinung nach hier, wie die Kommune in Anspruch genommen werden kann.

Eine Beratung durch die Verwaltung des Jugendamtes und Gesprächsbereitschaft wird angeboten und sollte von den Trägern und ihren Fachkräften genutzt werden. Einen konkreten Bedarf zu einem Fachtag sieht er nicht.

Herr Ullrich ist ebenfalls nicht für einen Fachtag. Der Bedarf hierfür erschließt sich für ihn nicht. Er appelliert daran, die Budgetierung zu bewahren.

Frau Hubert plädiert in ihrem Beitrag auch dafür, die Budgetierung beizubehalten.

Herr Neidhardt war nochmals in Erkner im Gespräch mit den Fachkräften und bedankt sich für die Stellungnahme der Sprecher der AG im Planungsraum Erkner.

Frau Herwig nimmt mit, dass das Jugendamt Beratung anbietet, die Kollegen des Jugendamtes mehrfach vor Ort waren und das Angebot steht, bei konkretem Bedarf im Einzelfall dazu weiter ins Gespräch zu gehen, wenn der Weg bisher nicht genutzt worden ist.

Herr Wende fragt nach, ob es Kürzungsabsichten gab oder gibt.

Frau Christiani antwortet, dass es in den letzten Jahren eher Aufstockungen gab und auch keine Kürzungen geplant sind.

Herr Wende fasst die Diskussion wie folgt zusammen. Die heutige Diskussion sollte in die regionalen Arbeitsgemeinschaften rückgekoppelt werden und aus seiner Sicht ist dann ein Punkt zu setzen.

Zu TOP 10 Beratung zur Vorbereitung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Ist in Punkt 7 bereits erfolgt. Es war erforderlich ihn an dieser Stelle zu beraten, da es während der Sitzung einen Telefontermin mit Herrn Völker gab, der die Sitzung des JHA am 22.08.2019 moderieren wird.

Zu TOP 11 Information der Verwaltung

Herr Saupe informiert wie folgt:

Der Landkreis nimmt am bundesweiten Qualitätsdialog Frühe Hilfen teil. Dieser Qualitätsdialog bietet den Akteuren in den Frühen Hilfen eine neue Möglichkeit, sich fachlich begleiten zu lassen und mit der Qualitätsentwicklung vor Ort auseinanderzusetzen. Dabei handelt es sich um einen zweieinhalbjährigen Qualitätsentwicklungsprozess, der durch eine langfristige Begleitforschung und eine partizipativ gestaltete Praxisentwicklung unterstützt wird. Der Prozess wird zunächst in Kooperation mit 24 Kommunen durchgeführt, die während des gesamten Prozesses vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen begleitet und beraten werden. Jeweils vier Kommunen kommen mit mehreren Akteuren der Frühen Hilfen aus der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen sowie weiteren sozialen Unterstützungssystemen in einem von insgesamt sechs Clustern zusammen. LOS arbeitet im Cluster 3 mit der Stadt Chemnitz, dem Stadtbezirk Berlin Pankow und der Stadt Hamburg zusammen ([Siehe Anlage 3](#))

Am 27.02.2019 fand die Auftaktveranstaltung zur Weiterentwicklung der Frühen Hilfen statt.

Herr Saupe informiert, dass das Thema „Fachkräftegewinnung und ihre Begleitung in der Praxis“ für den Erziehungshilfetag als Workshop angemeldet ist. Der Unterausschuss sollte nun überlegen, wie diese Thematik aufbereitet werden soll. Er bittet die Sprecher darum in die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII hineinzutragen, wie der Workshop inhaltlich ausgestaltet werden soll. Frau Noack spricht Frau Butschke und Herrn Hiller an. Bis Dienstag nächster Woche gibt es eine Info an Frau Karkowsky.

Im Bereich UVG wurde eine Stelle gefordert, auf Grund der Änderung des UVG-Gesetzes. Sie ist gerade zur Befassung im Personalrat.

Frau Starke wechselt in Erziehungs- und Familienberatungsstelle, zur Besetzung einer lange Zeit unbesetzten Stelle.

Die Ausschreibung der Nachbesetzung der Stelle von Frau Starke (ASD) läuft.

Frau Groskopf Teamleiterin (Erkner/Fürstenwalde) ist auf eigenen Wunsch von dieser Aufgabe zurückgetreten. Nachbesetzung ist aktuell offen. Frau Zarling hofft am 14.03.2019 in der Sitzung des JHA eine Aussage treffen zu können.

Im Rahmen des Landesprogrammes LAPNI (Jesidinnen) hat der Landkreis sich entschlossen eine neue Stelle einzurichten: Die Stelle konnte mit Frau Groskopf besetzt werden. Auf Grund von Erfahrungen in anderen Bundesländern wird damit gerechnet, dass es mehr Kindeswohlgefährdungen geben wird, daher wird das Fachamt mit einbezogen.

Zu TOP 12 Sonstiges

Es gab keine Wortmeldungen.

Stephan Wende

Vorsitzender

Birgit Krüger

Schriftführer
des Unterausschusses
Jugendhilfeplanung